

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Carl Antons Lectors der rabbinischen Sprache in Helmstädt Kurzer Entwurf der Erklärung Jüdischer Gebräuche sowol Geistlicher als Weltlicher

zum Gebrauch Akademischer Vorlesungen entworfen

Nebst einer Vorrede in welcher verschiedene harte Beschuldigungen von
den Juden abgelehnet werden wie auch einem Register über das ganze
Werk

Anton, Karl

Braunschweig, 1754.

VD18 90526147

Das achte Kapittel. Was einem Juden von einem Viehe zu essen erlaubt
ist.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10647

Kein Jude, bey Strafe seiner Seligkeit, alles, was von einem solchen Viehe ein jeder Vernünftiger essen kann, geniessen.

Das achte Kapittel.

Was einem Juden von einem Viehe zu essen erlaubet ist.

§. 1.

Es ist bekannt, daß die Juden die Hinterviertel von dem vierfüßigen Viehe nicht essen. Sie unterlassen dieses nicht darum, weil es ihnen verboten ist, sondern, weil sie keine Sehnen, Spannadern, Blutadern zc. essen dürfen, und diese sich am häufigsten an den Hintervierteln finden, daher essen sie es nicht, weil es sehr mühsam ist, alle Adern zc. heraus zu suchen.

§. 2.

Wenn aber ein Jude alle Lagen der Sehnen zc. weiß, und sich die Mühe geben will, dieselben heraus zu schneiden, so kann er sich des Fleisches von den Hintervierteln bedienen. In den grossen Städten, da viele Juden wohnen, und also die Hinterviertel nicht allzumohl entbehren können, halten sie einen absonderlichen Menschen dazu, der entweder ein Gelehrter ist, oder ein Ungelehrter seyn kann, der dazu von einem Gelehrten ist abgerichtet worden. Dieser muß die Hinterviertel von allem Unerlaubten reinigen,

gen, und alsdann stehet es den Juden frey, davon zu essen.

§. 3.

Die Vorderviertel, der Kopf und die Füße aber, sind ihre gewöhnlichen Speisen, die sie ohne Bedenken bis auf noch einige Erinnerungen essen dürfen. Von dem Federviehe dürfen sie die Vorder- und Hintertheile genießen.

§. 4.

Von den innern Theilen dürfen sie fast alles essen, wenn sie die Theile vorher wohl gereiniget haben, aber das Fett von dem Netze (Epiploon oder Reticulum) und alles andere Fett, welches mit diesem in genauer Verbindung stehet, dürfen sie bey כרת corath, Strafe der Ausrottung nicht essen.

§. 5.

Bei dem Fette müssen sich die Juden nach diesen Lehrsätzen richten: כל הלב שהבשר כולו חופה מותר. Alles Fett, daß das Fleisch bedeckt, ist zu essen erlaubt. Aus diesem Lehrsatz werden folgende Lehren gezogen: Alles Fett, welches so fest an den innern Theilen (denn das Fett von den äußern, wie auch das, welches recht im Fleische eingewachsen ist, sind nicht verboten) klebet, daß es zu der Zeit, wenn das Vieh lebet und sich bewaget, dennoch unbeweglich an dem gehörigen Orte befestiget bleibt, und von dem Körper, welchen es bedecket, nicht im geringsten weicht, so ist ein solches Fett einem Juden zu essen erlaubt. Dahingegen ist das

§ 3

jenige

jenige Fett, welches bey der Bewegung des Viehes von dem Körper weicht, und bey andern Bewegungen denselben wieder bedecket, sehr strenge verboten.

S. 6.

So allgemein diese Lehren sind, so viel Schwierig- und Streitigkeiten haben sie unter den Juden erregt, ja zum Theil sind sie so heftig in einander gerathen, daß sie ganze Spaltungen in dieser Lehre vom Fette unter vielen tausend Juden angerichtet haben. Ich will nur ein Exempel anführen, welches eine Spaltung zwischen den Deutschen und Pohlischen Juden erregt hat, welche noch bis auf den heutigen Tag währet, und wohl noch länger dauern wird.

S. 7.

Dieser Streit hat sich so verhalten. Die חכמי ריינס Chachme Raines, Weisen am Rheinstrohm, (darunter verstehen die Juden diejenigen Rabbinen, welche in Deutschland wohnten, und nach deren ihren Gesetzen alle Juden in Deutschland Folge leisteten) und חכמי פולין die Weisen von Pohlen, (darunter werden die verstanden, welche in Pohlen die grösssten Rabbinen waren, und deren Gesetzen alle Juden in Pohlen sich unterworfen haben) geriethen über das Fett am Beschlusse des Mezes, welches den Panzen feste einfasset und unbeweglich seinen Körper bedecket, in einen grossen Streit. Die erstern behaupteten, daß dieses Fett seinen Körper ohne Aufhören be-

decket,

deckt, und also aus den Gründen, welche S. 5. angeführet sind, samt dem Panzen, daran es angewachsen ist, zu essen erlaubt ist; die Gegner aber lehren, daß dieses Fett eine genaue Verbindung mit dem Netze habe, und also sey es nach dem Grunde, welcher S. 4. gemeldet, bey Strafe der Ausrottung, unerlaubt zu essen, wie auch kein Panze, daran ein Korn von Fette hängt. Diese beyde Rabbinen haben so lange im Streit gelebet, bis sie beyderseits der Tod aus einander gerissen hat. Nun wußten die zurückgelassenen Juden keinen andern, als diesen Entschluß zu fassen, daß die Deutschen Juden bey der Lehre ihrer Rabbinen bleiben sollten, und die Pohlischen sollten dem Ausspruch ihrer verstorbenen Lehrer folgen. Dahero isset kein Pohlischer bey einem Deutschen Juden Panzen; dahingegen darf sich auch kein Deutscher von einem Pohlischen Juden darauf zu Gaste bitten lassen.

S. 8.

Diese Theile, welche ein Jude zum Essen gebrauchen darf, kann er noch nicht in die Küche zum Kochen geben, sonderu er muß auch diese Theile von den Adern etc. befreyen, und alsdann durch Wasser und Salz das Fleisch vom Blute reinigen. Das sind nun wiederum zwey Kapittel.

Das neunte Kapittel.

Wie das Fleisch von den Adern ꝛc.
gereiniget wird.

S. 1.

¶ Weil oft ein Jude ein ganzes Vieh, oder auch nur einen Theil davon nimmt, so will ich in möglichster Kürze die Beschreibung von dem Kopfe anfangen, und hernach alle die andern Theile durchgehen, damit man sehen kan, was bey einem jeden zu thun ist. Ich werde demnach bey dieser Beschreibung diejenigen Theile, welche ein Jude nicht gebrauchen darf, mit einem O. bezeichnen.

S. 2.

וְנָרַךְ Rosch, der Kopf wird von dem Felle abgelöst, die מוֹחַ Mouche, Hirnschaale (cranium) O weggehauen, die obere Haut O von dem Hirn (Dura Mater) heruntergerissen, das Gehirn (Cerebrum) herausgenommen, die untere Haut (Pia Mater) O in der Höhlung weggerissen, die Kinnbacken (alveoli) zur Rechten von der Lage der Zunge und zur Linken aufgeschnitten, die zwey langen Drüsen (Glandulae maxillares) O. herausgerissen, desgleichen die lange Ader aus der Wurzel (Glandulae sublinguales) der Zunge שְׁחֹרֶשׁ שְׁחֹרֶשׁ schoresch halaschon Basin, imgleichen die drey, welche um der Kehle liegen.

S. 3.